3/2025

Geschäftsordnung des Vorstandes der Waldorfschule Potsdam e.V.

1. Präambel

(1) Zweck der Geschäftsordnung ist die Regelung der internen Arbeitsweise des Vorstandes im Rahmen der Satzung.
(2) Die Anliegen im Vorstand sind vertrauensvoll und konstruktiv miteinander - im Sinne des Vereins - zu bearbeiten.
(3) Die Vertraulichkeit der Vorstandsarbeit ist von herausragender Bedeutung. Daher werden alle Vorstandsthemen zunächst vertraulich behandelt und in den Sitzungen wird dann miteinander vereinbart, welche Themen oder welche Ergebnisse, in welcher jeweiligen Form, öffentlich gemacht oder weitergegeben werden. Auch die nach einer streitigen Abstimmung gefassten Vorstandsbeschlüsse sollen gemeinsam nach außen hin kommuniziert und vertreten werden.

2. Vorstandssitzungen

(1) Der Vorstand führt seine Sitzungen gemeinsam mit der Geschäftsführerin durch. Die Sitzungen werden durch die Geschäftsführerin, unter Bekanntgabe der Tagesordnung, einberufen. Dabei werden Anfragen an den Vorstand, je nach Dringlichkeit, in den jeweils darauf folgenden Sitzungen behandelt.
(2) Die Vorstandssitzungen finden regelmäßig oder im Falle einer besonderen Notwendigkeit statt.
(3) Sitzungen, an denen die Geschäftsführerin nicht teilnimmt, werden ebenfalls unter Bekanntgabe der Tagesordnung, von einem Vorstandsmitglied einberufen.
(4) Der Vorstand ist beschlussfähig, wenn die Mehrheit der 3 gewählten Vorstandsmitglieder anwesend ist.
(5) Die Vorstandssitzungen sind grundsätzlich nicht öffentlich. Der Vorstand kann zu seinen Sitzungen oder einzelnen Tagesordnungspunkten jedoch Gäste einladen, wenn dies für seine Arbeit notwendig ist.

3. Beschlussfassung

(1) Der Vorstand strebt an, seine Beschlüsse, wenn möglich, einstimmig zu fassen. Sollte dies, nach entsprechender Diskussion, nicht möglich sein, so entscheidet die einfache Stimmenmehrheit.
(2) Bei Zustimmung aller Vorstandsmitglieder kann ein einstimmiger Beschluss auch im Umlaufverfahren getroffen und protokolliert werden.

4. Unterstützung

Neben der kontinuierlichen Unterstützung durch die Geschäftsführerin kann der Vorstand Arbeitsgruppen, Arbeitskreise und Gremien aus Lehren, Eltern und Schülern, in einer jeweils sinnvollen Besetzung, mit von ihm zu definierenden Aufgaben betrauen, um zukünftige Entscheidungen des Vorstandes vorzubereiten und sich entsprechend beraten zu lassen.

5. Protokoll

Über die Sitzung ist jeweils ein Protokoll anzufertigen, aus dem sich die wesentlichen Inhalte der Tagesordnungspunkte ergeben und in das insbesondere die gefassten Beschlüsse aufzunehmen sind. Das Protokoll wird von der Geschäftsführerin an die Mitglieder des Vorstandes weitergeleitet und in der nächsten Vorstandssitzung genehmigt.

6. Befangenheit

An Entscheidungen über Beschlussgegenstände, von denen ein Vorstandsmitglied oder ein Angehöriger von diesem direkt oder unmittelbar betroffen ist, soll dieses Vorstandsmitglied nicht teilnehmen. Die Teilnahme an der Beratung darüber ist jedoch möglich.

7. Änderungen der Geschäftsordnung

Änderungen der Geschäftsordnung können vom Vorstand jeweils mit einfacher Mehrheit beschlossen werden und treten mit Beschluss in Kraft.

8. Inkrafttreten der Geschäftsordnung

Die Geschäftsordnung wurde auf der Sitzung des Vorstandes am 20.03.2025 beschlossen und tritt ab diesem Termin in Kraft.